



Mitteilungen des Gemeinderats

Rechtskraft der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Erteilte Baubewilligungen

Jurapark Aargau, Linn 53, 5225 Bözberg, Neubau Amphibienlaichgewässer, Parzelle 164 (Trottematt) und Parzelle 461 (Hinter de Rebe), Trottematt und Hinter de Rebe, Mandach.

Wasserversorgung, Erweiterung Pfründmatt, Löschschutz und Ringschluss – 1. Etappe - Vergaben Rohrleitungsbau und Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

Arbeitsgattung	Firma
Rohrleitungsbau	Hans Roth AG, Klingnau
Tiefbauarbeiten	Birchmeier Bau AG, Döttingen

Jubiläum Lukas Erne

Lukas Erne feierte am 01. Januar 2025 sein Jubiläum für 20 Jahre Gemeinderat und 11 Jahre Gemeindeammann. Der Gemeinderat und die Verwaltung dankt Lukas herzlich für die engagierte und sehr gute Zusammenarbeit und hofft auf viele weitere Jahre.



Silvesterbrauch

Am Silvesterbrauch haben sich alle vorbildlich verhalten. Es wurden keine Vorkommnisse an den Gemeinderat gemeldet. Vielen Dank der Bevölkerung.

Eidg. Volksabstimmung am 09. Februar 2025

Über folgende Vorlage kann die Stimmbevölkerung abstimmen:

Eidgenössische Vorlage

1. Volksinitiative „Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)“

Mitteilungen der Verwaltung

Einwohnerkontrolle Mandach

Per Mitte Januar 2025 sind in Mandach 330 Einwohner gemeldet.

Wegzug: Lehmann Sabine, Krauchthal 74

Zuzug: Enenko Pawel, Geissacker 31

Jahresabschluss Steuern 2024

Die Finanzverwaltung Mandach informiert über den Steuerabschluss 2024.

Ordentliche Steuern	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommenssteuern	945'772	914'900	1'211'475
Vermögenssteuern	188'152	175'100	230'515
Quellensteuern	9'977	4'000	6'613
Aktiensteuern	7'938	5'000	11'016
Total	1'151'839	1'099'000	1'459'619
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern, Bussen	0	0	845
Grundstückgewinnsteuern	7'672	1'000	1'269
Erbschafts- & Schenkungssteuern	0	1'000	0
Hundetaxen	1'700	1'900	1'900
Total	9'372	3'900	4'014

Provisorische Steuerrechnung 2025

Mitte Februar 2025 werden die provisorischen Steuerrechnungen 2025 zentral vom kantonalen Steueramt verschickt. Durch den zentralen Versand kann es vorkommen, dass nicht alle Rechnungen zur gleichen Zeit eintreffen.

Die provisorischen Steuern 2025 sind bis Ende Oktober 2025 zahlbar. Ab dem 1. November 2025 wird ein Verzugszins von 5 % auf den nicht bezahlten Steuern verrechnet. Für sämtliche Zahlungen, die vor dem 31. Oktober 2025 überwiesen werden, wird ein Vorauszahlungszins von 0.75 % gutgeschrieben.

Sollten die provisorischen Steuern nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, bitten wir Sie, sich mit der Abteilung Steuern in Verbindung zu setzen, damit die provisorische Steuerrechnung mit Hilfe eines Hilfsblattes angepasst werden kann. Die Abteilung Finanzen dankt Ihnen für eine fristgerechte Zahlung der provisorischen Steuern 2025.

Falls Sie die Steuern nicht fristgerecht bezahlen können, wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung Finanzen, damit eine Stundung oder Ratenzahlung vereinbart werden kann. Für im Voraus bewilligte Stundungen und Ratenzahlungen werden keine Gebühren erhoben.

Informationen zur Steuererklärung 2025

Im Februar wird die Steuererklärung 2024 verschickt. Das Programm EasyTax kann unter www.ag/steuern heruntergeladen werden. Zusätzliche Formulare können Sie auf dem Steueramt beziehen. Mit der Software EasyTax kann die Steuererklärung online (ohne Unterschrift) übermittelt werden. Es muss kein Quittungsblatt mehr ausgedruckt, unterzeichnet und dem Steueramt eingereicht werden.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung:

- keine Büro- und Heftklammern
- Belege zum Wertschriftenverzeichnis in chronologischer Reihenfolge direkt dem Wertschriftenverzeichnis zugeordnet
- keine Doppelseiten



Die Prüfung kann dann speditiver erfolgen. Eingereichte Belegkopien werden aus verfahrensökonomischen Gründen nicht mehr retourniert.

Fristerstreckung Steuererklärung

Auf der Homepage des Kantonalen Steueramtes (www.ag.ch/efristerstreckung) besteht die Möglichkeit, online eine Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung zu beantragen.

Die **Einreichungsfrist** für unselbständig Erwerbende wurde wie bisher auf den **31. März 2025** festgelegt. **Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2025 keine Mahnungen.** Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2025 keine Gesuche gestellt werden.

Das Steueramt steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Smart Service Portal – Behördengänge werden digital

Der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden verwirklichen mit dem «Smart Service Portal» ein gemeinsames Angebot von digitalen Behördengängen und Dienstleistungen von Kanton und den Gemeinden. Benötigen Sie Kehrriechtmarken oder eine Wohnsitzbescheinigung? Das «Smart Service Portal» ist der zentrale Online-Schalter, hat rund um die Uhr geöffnet und vereint kommunale und kantonale Behördendienstleistungen. Dieses Angebot kann via www.ag.ch/smartserviceportal genutzt werden. Gerne dürfen Sie auf dieser Homepage anschauen, was alles angeboten wird.

ZSO Zurzibiet – Termine 2025

Die neuen Termine des Dienstbetriebes (Kurstableau) der ZSO Zurzibiet 2025 sind im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei und beim Anschlag Schlachthaus zur Einsicht aufgehängt. Ebenso sind sie auf unserer Homepage unter www.mandach.ch/sicherheit/bevoelkerungsschutz verlinkt.



Sirenentest 2025

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.



Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Gemeinderäte, sowie die Bevölkerungsschutz-Organisation danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.alert.swiss oder laden Sie die App ALERTSWISS auf Ihr Smartphone.

Notfalltreffpunkte (NTP) – Ist Ihr Notvorrat vollständig?

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z.B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch bei Evakuierungen, Unterstützung erhalten. Der Treffpunkt befindet sich in Mandach in der Verbindung zwischen Gemeindehaus und Schulhaus. Dazu gibt es einen wertvollen Flyer, der Sie über die Art der Alarmierung informiert, Ihnen aber auch Hinweise gibt, wie Sie sich in einer Notsituation verhalten und wie ein Notvorrat ausgestattet sein soll. Sollten Sie den Flyer nicht mehr haben, erhalten Sie diesen auf der Gemeindekanzlei oder unter <https://www.mandach.ch/notfalltreffpunkt>.

Notfallversorgungs-Dienstleistung - Erinnerung

Aufgrund des Hausarztmangels verfügen immer mehr Einwohner des Kantons Aargau über keinen persönlichen Hausarzt mehr. Das Bevölkerungswachstum, die fehlenden Hausärzte und weitere gesellschaftliche Entwicklungen wie eine verringerte Gesundheitskompetenz oder die Verunsicherung durch verschiedenste Informationen im Internet sind Gründe, weshalb immer mehr Menschen im Kanton Aargau sich auch bei harmlosen Beschwerden zuerst an die Notaufnahmen der Spitäler wenden.

Deshalb möchten wir Sie auf folgende Notfallversorgungs-Dienstleistung aufmerksam machen, die eine kompetente Erstberatung bietet:



Digital, webbasiert

MedicalGuide
 medicalguide.ch

- » Kostenlos
- » Nutzer wird digital durch verständliche und strukturierte Befragung geführt
- » Liefert sichere Handlungsempfehlung
- » 24 h / 365 Tage erreichbar



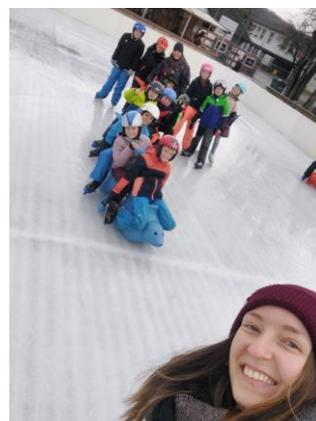
Ebenfalls können Sie die ärztliche/medizinische Notrufnummer 0800 401 501 kontaktieren. Beide Beratungsangebote tragen dazu bei, die überlasteten Notfallstationen im Kanton zu entlasten. Die Nutzer dieser Angebote erhalten eine Handlungsempfehlung, wie dringlich die gesundheitlichen Beschwerden einzustufen sind und was als nächstes zu unternehmen ist.

Weitere Informationen unter <https://www.aargauer-aerzte.ch/notfallversorgung/>.

Mitteilungen der Schule

Aufs Glatteis gewagt

Die Mittelstufe wagte sich in Begleitung der Lehrerinnen Frau Di Marco und Frau Zumsteg anfangs Januar auf die Eisbahn in Döttingen. Das Wetter war ganz auf ihrer Seite, so dass sie einen wunderbaren Nachmittag mit viel sportlicher Aktivität hatten.



Kinderfasnacht 2025

Am Freitag, 21. Februar 2025, ab 14 Uhr findet in der Turnhalle Mandach die Kinderfasnacht statt. Es wird eine kleine Festwirtschaft betrieben. Wir freuen uns über viele kleine und grosse Fasnächtler.

Mit närrischem Gruss



Nächste Anlässe

Die Veranstaltungstermine sind auch auf www.mandach.ch abrufbar.

Januar 2025			
Sa.-So.	25.01.-09.02.		Sportferien, S
So.-Fr.	26.01.-31.01.		Skilager, S
Februar 2025			
Do.	06.02.	11.30	Mittagstisch, PS
Do.	08.02.		Redaktionsschluss Gde.nachrichten, G
So.	09.02.	10.30-11.00	Wahlen & Abstimmungen, G
Do.	20.02.		Generalversammlung, LF
Fr.	21.02.		Fasnachtsparty/Kinderfasnacht, TV/LF
So.	23.02.	10.00	Gottesdienst m. Beteiligung Relischüler,K

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten:

Redaktionsschluss: 08. Februar 2025
Erscheinung: ca. 27. Februar 2025

Eingaben einreichen an:
gemeindekanzlei@mandach.ch

Schalteröffnungszeiten

Mo: 18:00 - 19:00
Di: 08:00 - 11:00 / 14:00 - 17:00
Do/Fr: 08:00 - 11:00

Kontakt

E-Mail: gemeindekanzlei@mandach.ch
Tel: 056 284 11 41
Homepage: www.mandach.ch